



Referat von Hansrudolf Hoffmann v/o Zack
anlässlich des AH-Zmittags vom 23. Oktober 2020

**Thema: Das Rahmenabkommen Schweiz - EU, Partnerschaft oder
Zwangssehe**

I. Zur Einführung

Eine Enttäuschung muss ich Euch vorwegnehmen: leider kann ich Euch keine vergnügliche Mittagsunterhaltung bieten mit einem Cocktail diverser Erlebnisse eines schweizerischen Diplomaten mit Leuten wie Diktatoren vom Schlage eines Ghadafi oder Saddam Hussein bis zu zwei Päpsten im Vatikan. Das Thema, welches mir auf den Fingern brennt, ist auch brandaktuell. Es befasst sich mit der absoluten Priorität der schweizerischen Aussenpolitik in nächster Zeit, um unser Verhältnis zur EU. Im Zentrum steht dabei der vieldiskutierte und umstrittene Entwurf zu einem sogenannten «Institutionellen Rahmenabkommen», den die EU von der Schweiz fordert. Ein Vertrag mit schwerwiegenden Folgen für die Rechtssouveränität unseres Landes, für das Stimmrecht der Bürger in einer direkten Demokratie inklusive Volksinitiative und Referendum, schliesslich für den Foederalismus mit seiner Mitwirkung der Kantone. Aber nun zur Sache.

II. Die Schweiz und die EU im allgemeinen

Nach dem Scheitern eines Beitritts der Schweiz zum EWR (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) in der Volksabstimmung von 1992 herrschte im Bundesrat zunächst Enttäuschung und Ratlosigkeit. Es war dann die schweizerische Diplomatie, welche den Weg aus der Sackgasse wies mit den bilateralen Verträgen. Damit sind bis heute über 100 Verträge entstanden. Die wichtigsten davon lassen sich wie folgt klassieren.

- Das Freihandelsabkommen von 1972
- Das bilaterale Vertragspaket I von 1999
- Das bilaterale Vertragspaket II von 2004

Inhaltlich werden durch die bilateralen Verträge folgende Bereiche erfasst:

Personenfreizügigkeit (Migration), Freihandel, Verkehr, Forschung.
Insgesamt sind diese Verträge positiv zu werten. Ein ausgewogenes Vertragspaket, das sowohl den Interessen der Schweiz wie den Interessen der EU Rechnung trägt. Keine Rede von Rosinenpickerei durch die Schweiz. Ein Grunddilemma zeigt sich in- dessen infolge der seit 1990 massiven Einwanderungswellen aus Afrika und Nahost, die das Ausmass einer eigentlichen Völkerwanderung nach Europa angenommen haben.

III. Die Schweiz und die EU im besondern: zum sogenannten «Institutionellen Rahmenabkommen».

Vorgeschichte:

Seit 2012 verlangt die EU von der Schweiz, dass bestehende und künftige EU- Gesetze und Vorschriften im Bereich der bilateralen Vertragspakete automatisch auch in der Schweiz gelten sollen, ansonsten sie nicht mehr bereit sei, bestehende Verträge anzupassen oder neue abzuschliessen. Und dies unbeschrieben der Tatsache, dass das schweizerische Parlament regelmässig im sog. autonomen Nachvollzug von sich aus Anpassungen vornimmt und auch neue EU- Gesetze übernommen hat.

Die Forderung der EU nach einer institutionellen Anbindung der Schweiz begann mit Verhandlungen zwischen deren schweizerischen Unterhändler Rossier und dem EU- Chefdiplomaten O'Sullivan. Sie resultierten in einem sog. Non-Paper, einer Art Vorvertrag. Dessen Inhalt blieb lange unbekannt. Rossier, kein Diplomat, sondern von BR Burkhalter aus dem Bundesamt für Sozialversicherung als einem Vertrauten geholt, war mit internationalen Verhandlungen unvertraut und liess sich, wie man im Nachhinein feststellen musste, vom gewieften O'Sullivan über den Tisch ziehen. Er wurde dann als Staatssekretär abgesetzt und nach Moskau abgeschoben. Doch das Unheil war geschehen und seither windet und quält sich der Bundesrat mit Beschönigungen, Relativierungen, Eier- und Pirouettentänzen samt FDP und NZZ durch die nicht enden wollenden Verhandlungen mit der EU- bis heute! Neuerdings nennt der Bundesrat den geforderten automatischen Rechtsvollzug nun einfach «dynamischen Nachvollzug». Resultat: Verwirrung und Uneinigkeit in der Schweiz und nach bewährtem Muster systematisch Druckerhöhung seitens Brüssel bis die Schweiz wie gehabt einknicken wird.

IV. Zum Institutionellen Rahmenabkommen im besondern:

Zum Geltungsbereich:

Art. 1, Ziff. 3 des Vertragsentwurfs stipuliert die einseitige Rechtsübernahme von Rechtsakten der EU in den Bereichen der direkt betroffenen Abkommen, dazu die Überwachung der Anwendung dieser Abkommen sowie die Beilegung von Streitigkeiten. Welcher Abkommen? Gemäss Art. 2 anwendbar auf alle bestehenden und künftigen Marktzugangsabkommen. Marktzugangsabkommen? Das heisst auf den gesamten sogenannten Gemeinsamen Markt der EU. Ich werde darauf zurückkommen. Betreffend Integration von Rechtsakten bestimmt Art. 5 des Entwurfs, dass sie so rasch als möglich in schweizerisches Recht integriert werden müssen.

Zum Verfahren:

Es ist kompliziert und kann Jahre dauern. Bei Uneinigkeit zunächst Konsultationen, dann in die sog. Gemischten Ausschüsse für jeden Vertragsbereich, dann Einschaltung der unabhängigen Überwachungsbehörde, sodann allenfalls fakultatives Referendumsverfahren (vgl. Art. 8, Lit. A-C des Vertragsentwurfs. Ich erspare Ihnen aus Zeitgründen eine detaillierte Darlegung). Und vor allem: während dieses ganzen Verfahrens gilt das umstrittene EU- Recht provisorisch für die Schweiz. «le provisoire qui dure», wie wir das im eigenen Recht zur Genüge kennen!

Zur Phase der Gerichtsbarkeit bei Streitigkeiten aus dem «Rahmenabkommen»: Ursprünglich war dafür nur die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes der EU vorgesehen. Dies aber ist das Gericht einer Partei, d.h. nicht neutral. Denn gemäss dem Grundvertrag der EU, dem sog. Lissaboner Abkommen, ist der EUGH verpflichtet, mit seiner Rechtsprechung die Vertiefung und Vereinheitlichung des EU- Binnenmarktes zu fördern. Sofort ist denn auch in der Schweiz der Vorwurf fremder Richter erhoben worden. Brüssel hat dann etwas kalte Füsse bekommen, die Gefahr für die

Akzeptanz des Rahmenvertrags erkannt und ein Zugeständnis gemacht: nämlich dem EUGH ein Schiedsgericht vorzuschalten. Dieses Schiedsgericht hat aber in seiner Rechtsprechung diejenige des Europäischen Gerichtshofes zu berücksichtigen. Damit stellen sich komplexe Fragen: Entscheidet also der EUGH auch über das anwendbare Recht, EU- oder Schweizerrecht? Es scheint klar, dass der EUGH über EU-Recht entscheiden will. Wenn aber die Schweiz EU-Recht in ihr eigenes Rechtssystem übernimmt, wird es eben auch zu Schweizer Recht. Und bei der Auslegung des anwendbaren Rechts muss diejenige des EUGH berücksichtigt werden. Was heisst das in der Praxis? Damit käme der EUGH letztlich doch wieder zum Zug. Zudem: gemäss dem Lissaboner Grundvertrag sowie dessen Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) hat jeder EU-Bürger sowie die Brüsseler Kommission das Recht, den EUGH direkt anzurufen. Womit das vorgesehene Schiedsgericht ausgeschaltet wäre.

Schliesslich:

Bei der Ablehnung einer Übernahme von EU-Recht hat sich die EU noch ein Sanktionsrecht gegen die Schweiz ausbedungen. Ich sehe nicht wie der aktuelle Bundesrat mit seiner ängstlichen Willfährigkeit gegenüber Brüssel je das Rückgrat haben sollte, sich einer EU-Rechtsübernahme zu widersetzen. Zu gross die Angst, sich mit der EU-Kommission anzulegen und Sanktionen in Kauf zu nehmen. Im Klartext: Oberhoheit des EU-Parteigerichts und Bestrafung einer unbotmässigen Schweiz durch Sanktionen. Soviel zu einem komplizierten Verfahren. Die EU betrachtet das aktuelle Verhältnis als einen Flickenteppich, den es zu beseitigen gilt. Mit ihrem Verfahren schustert sie aber wiederum einen noch schlimmeren Flickenteppich, den sie doch beseitigen wollte. Ein Werk von Brüsseler Bürokraten! Meines Dafürhaltens politisch ein klassischer «No Go».

V. Zurück zum Hauptpunkt meiner Kritik: der «automatischen Rechtsübernahme»

Wie bereits erwähnt umfasst der Anwendungsbereich dieses Institutionellen Vertrags den gesamten Binnenmarkt der EU. Was heisst das konkret?

Dieser weite und fluide Binnenmarkt wird von der EU-Kommission seit Jahren stetig auf weitere auch wirtschaftsrelevante Bereiche ausgeweitet gemäss seiner Erweiterung – und Vertiefungsstrategie. Davon betroffen ist auch unsere eigene Wirtschaftspolitik. Das heisst unsere Sozialpolitik im allgemeinen, unsere Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im besondern, aber auch unsere Energie- und Umweltpolitik und notabene unsere Steuerpolitik. Der EU-Ausweitungsstrategie - toujours plus!- sind kaum Grenzen gesetzt, weil die EU dazu neigt, ihren Binnenmarkt als ein grenzenloses Gesamtprojekt aufzufassen. Damit aber wird dieser «Institutionelle Rahmenvertrag» zu dem, was er in der Realität sein wird: Ein Blankocheck, den die EU der Schweiz zur Unterschrift vorlegt. Ein Blankocheck mit vielen blanken Seiten, welche die Brüsseler Bürokratie beliebig vollschreiben kann. Also: Alles, was die EU als binnenmarktrelevant deklariert, hat die Schweiz automatisch zu übernehmen.

Die Lehre daraus:

Wie es konkret wird, gehen den Schweizern allmählich die Augen auf, etwas spät. Nun beginnt es selbst den schweizerischen Interessenverbänden etwas mulmig zu werden. Das lauthals von der schweizerischen Bankiervereinigung geforderte Finanzabkommen wird kleinlaut zurückgezogen. Denn es wurde klar, dass das geplante Abkommen u.a. auch die Aufhebung der Staatsgarantie für kantonale Banken (mit den EU-Wettbewerbsregeln unvereinbar) bedeuten würde. Dito mit den Versicherungsgesellschaften und ihrem geforderten zusätzlichen Versicherungsabkommen. Nun auch Zweifel beim Verband der Pharmazeutischen Industrie. Zusätzliche Abkommen plötz-

lich nicht mehr erstrebenswert. Und nun auch Zweifel und Vorbehalte beim Verband der schweizerischen Maschinenindustrie sowie auch Widerstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes der KMU, von den Gewerkschaften erst gar nicht zu reden! Ihnen allen (weitere werden folgen) beginnt es zu dämmern. Nochmals: die schwierige Abgrenzung von EU- Erlassen, welche dem Bereich der bilateralen Verträge zuzuordnen sind und welche nicht. Oder sollen nur teilweise Bestimmungen übernommen werden und andere nicht? Sollen neue Regeln (allenfalls für die 28 EU- Mitglieder nötig) alleamt übernommen werden, unnötig für die Schweiz aber einseitig nicht mehr aufzuheben?

Und was geschieht, wenn die Schweiz Gesetze und Verordnungen erlassen sollte, welche der EU nicht in den Kram passen? Kurz: Das Ganze ein juristischer Albtraum! Ohne Rahmenabkommen bleibt die schweizerische Gesetzgebung massiv flexibler.

VI. Noch zu den Motiven von EU und Bundesrat

Es ist nachvollziehbar, dass die EU für ihre 28 Mitgliedstaaten einheitliche Regeln für ihren Binnenmarkt benötigt. Verständlich, dass die Schweiz als Nichtmitglied diese Regeln zu befolgen hat, sofern sie in diesem Binnenmarkt tätig wird. Indessen ist es weniger nachvollziehbar, dass diese EU- Regeln auch automatisch in der Schweiz zur Anwendung gelangen sollen. Lange hoffte die EU auch auf einen Beitritt der Schweiz und sei es via EWR.

Die mitten in Europa gelegene Schweiz ist für die EU eine Art Fremdkörper fast in jeder Beziehung: Geographisch, politisch, psychologisch. Dazu ist die Schweiz wirtschaftlich erfolgreich. Ihre wirtschaftlichen und sozialen Standort- und internationalen Wettbewerbsvorteile sind der EU seit je ein Dorn im Auge. Daher ihr Bestreben zur Einbindung. Daher ihre Taktik der stetigen Druckerhöhung. Dass die Schweiz darauf widerspenstig reagiert, ihr Bundesrat dazu in einer Hinhaltetaktik ständig neue Konsultationen inner- und ausserhalb geltend macht, gleichzeitig aber auch immer zusätzliche Wünsche für Vertragsänderungen oder gar neue Verträge anmeldet, dieses ganze Lavieren einer unschlüssigen Regierung ging Brüssel zunehmend auf die Nerven. Es ist also ihr Bestreben nachvollziehbar, dieser Art von Salamtaktik durch eine grundsätzliche Einbindung der Schweiz ein Ende zu bereiten. In den laufenden Verhandlungen mag sich die EU zuweilen in technischen Fragen etwas bewegen, im Prinzip aber überhaupt nicht.

Damit komme ich zu den Beweggründen des Bundesrats. Seine drei Hauptargumente für ein Rahmenabkommen lauten erstens ein stabileres Verhältnis zur EU anzustreben, zweitens mehr Sicherheit bzw. Berechenbarkeit für die schweizerische Wirtschaft schaffen und drittens den Erhalt des bilateralen Weges und dessen Fortentwicklung sichern zu wollen.

Glaubt der Bundesrat wirklich, dass mit einem einseitigen Blankovertrag seine Absichten zu verwirklichen sind? Wohl eher im Gegenteil. Damit sind andauernde Auseinandersetzungen mit Brüssel programmiert. Die Schweiz mit ihrem WTO- konformen Freihandelsvertrag, den bilateralen Verträgen sowie der Praxis eines autonomen Nachvollzugs bei gegenseitigem Interesse ist heute gut gefahren. Die Schweiz sollte sich aber hüten, den Bogen zu überspannen in einer leidigen Tendenz, immer das Weggli und den Fünfer, immer schlaumeierisch noch mehr haben zu wollen. Der Krug geht eben zum Brunnen bis er bricht.

Schliesslich: Bei alledem irritiert ganz allgemein diese willfährige Ängstlichkeit eines unsicheren Bundesrats. Räuspert sich die EU, bereits Panikstimmung in Bern. «Halb

zog sie ihn, halb sank er hin». Dann allgemeine Verunsicherung und Streit im Land. Und aus dieser typisch mangelnden Voraussicht, eines Mangels an strategischem Denken, typisch für die pragmatischen Schweizer, gerät in aussenpolitischen Belangen die Schweiz immer in die Defensive. Keine gute Ausgangslage in internationalen Verhandlungen!

VII. Zum Stand heute: ein paar Stichworte

Das Ringen geht weiter. Der Bundesrat zaudert weiter mit seiner Unterschrift. Er will vorerst nochmals drei Streitpunkte bereinigt haben und bittet Brüssel um entsprechende Klärungen. Diese drei Zusatzwünsche des Bundesrates, die sich aus der inner-schweizerischen Diskussion herausgeschält haben, sind erstens die Forderung des Gewerkschaftsbundes nach Lohnschutz. Das Rahmenabkommen gefährde den Schutz der Löhne und des Arbeitsplatzes in der Schweiz. Zweitens wird der Ausschluss der sogenannten Unionsbürgerrichtlinie im Vertragsentwurf gefordert. Diese Richtlinie begründe für EU- Bürger in der Schweiz neue Sozialhilfeansprüche, erschwere ihre Ausschaffung und erleichtere eine Daueraufenthaltsbewilligung. Und drittens das Verbot staatlicher Beihilfen für Firmen (mit möglichen Folgen für staatsnahe Betriebe). Dazu wird von allen Seiten der im Entwurf vorgesehene Mechanismus zur Streitschlichtung abgelehnt. Gefordert wird demgegenüber die Gleichberechtigung der Parteien. Es gehe nicht an, dass der EUGH schliesslich das letzte Wort habe. Er sei das Gericht einer Partei, habe einen politischen Auftrag und sei demgemäss nicht neutral.

Für eine Klärung dieser drei Divergenzen sind sich alle Bundesratsparteien einig, allerdings mit unterschiedlichen Prioritäten.

Grundsätzlich klar ablehnend ist die SVP. Ablehnend ist gemäss Parteipräsident Pfister jetzt auch die CVP. Sie stösst sich vor allem an der Unionsbürgerrichtlinie. Aber auch allgemein: So nicht. Die SP, gemäss ihrer internationalistischen Doktrin, ist grundsätzlich für das Rahmenabkommen, sieht sich nun aber durch die Opposition der Gewerkschaften in der Lohnfrage gestoppt und damit in ihrem Elan zurückgebunden. Also auch sie: So nicht. Die Situation bei den Grünen deshalb auch im Patt.

Bleibt die FDP. Als Wirtschaftspartei ist sie für das Rahmenabkommen. Allerdings mehrten sich in letzter Zeit die skeptischen Stimmen. So bsp. wird dieses Rahmenabkommen nun auch von Hans Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV) abgelehnt. Und jetzt hat auch noch ein Artikel von FDP- alt Bundesrat Schneider-Ammann in der NZZ wie ein Blitz im FDP- Hühnerstall eingeschlagen. Auch er kommt nun zum Schluss, dass vorliegender Vertragsentwurf für die Schweiz nicht annehmbar sei. Und damit weiss die zaudernde FDP mit ihrer Präsidentin Frau Gösli nicht mehr so recht weiter. Wie gehabt, ist man geneigt zu sagen. Ganz allgemein: «Man merkt die Absicht, und man wird verstimmt».

Ob all'dem innerschweizerischen Hick Hack genervt, erklärt sich die EU zwar zu Gesprächen bereit, aber nicht mehr zu weitem Konzessionen. Sie will nun den Entwurf zum Rahmenabkommen schleunigst festnageln.

Basta- ist man geneigt zu sagen. So oder so werden Volk und Stände nun das letzte Wort haben. Gemäss Art. 140 lit. b BV unterliegt dieser Vertragsentwurf dem obligatorischen Referendum. Ich würde dem Bundesrat dringend davon abraten, mit juristischen Tricks auch dieses Hindernis noch umgehen zu wollen. Es wäre in jeder Beziehung kontraproduktiv! Damit liebe Corona, werdet also auch Ihr das letzte Wort haben.

VIII. Schlussfolgerungen und Fazit

Den vorstehenden Bemerkungen zur Position der EU könnt Ihr entnehmen, dass auch ich nicht grundsätzlich gegen ein konsolidierendes Rahmenabkommen bin. Nur eben gegen das Vorliegende. Die Frage lautet nur zu welchem Preis. Das ist die Gretchenfrage, an welcher sich hierzulande die Geister scheiden. Und für einen eigentlichen Diktatvertrag mit einer derart ungleichen Interessenverteilung ist der von der EU geforderte Preis entschieden zu hoch. Nochmals, man kann es nicht genug betonen, scheinen sich unsere Wirtschaftsverbände und Banken und damit der Bundesrat der Einsicht zu verschliessen, dass die stetige Ausweitung des EU- Binnenmarktes, zu der wir nichts mitzuentcheiden haben, die Standortvorteile der Schweiz, insbesondere im Steuer- und Sozialbereich zunichte machen, unsere Handelsvertragsautonomie aufheben und damit unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Also, «De quoi s'agit-il»? Es geht im Prinzip einzig um diese von der EU geforderte automatisch- dynamische Übernahme von EU- Recht durch die Schweiz. Es handelt sich insofern um einen Unterwerfungsvertrag als er in das politische Grundgefüge eines

Vertragspartners eingreift. Das heisst u.a.:

- Abschaffung der direkten Demokratie u.a. im Wirtschafts-, Sozial- und Steuerbereich.
- Abtretung von Gesetzgebungskompetenz eines nach wie vor souveränen Staates
- Teilweise Ausschaltung des Stimmrechts von Bürgerinnen und Bürger.
- Einschränkungen des Rechts auf Referendum und Volksinitiative
- Fundamentaler Souveränitätseinbruch (Zitat Rudolf Strahm, SP)
- Und vor allem Frontalkollision mit unserem Foederalismussystem und Subsidiaritätsprinzip.

Zusammengefasst: Eine schwerwiegende Beeinträchtigung einer in Jahrhunderten erungenen politischen Identität, das eigentliche Wesensmerkmal der Schweiz, wofür sie auf der ganzen Welt bewundert und benieden wird (was ich Euch aus eigener Erfahrung bezeugen kann). Ich höre bereits den Einwand: ja schon, was aber ist mit den ebenfalls neutralen Kleinstaaten Oesterreich, Schweden oder Finnland? Sind doch alle EU- Mitglieder geworden und existieren auch weiterhin. Nur eben: diese Staaten mussten sich bei ihrem Beitritt nicht mit politischen Existenzfragen wie die Schweiz auseinandersetzen. Es sind keine halbdirekt-demokratische, sondern repräsentative parlamentarische Staaten. Die EU übersieht auch kategorisch, dass es sich bei der Schweiz um ein Nichtmitglied handelt. Mit andern Nichtmitgliedern wie bsp. Kanada, Singapur, Australien, etc. hat sie ebenfalls Kooperationsverträge abgeschlossen, nicht aber derartige politische Knebelungsverträge wie mit der Schweiz. Warum nicht solche Varianten in Betracht ziehen? Das vorgesehene Prinzip eines automatischen Rechtsnachvollzugs ist zu einseitig und zu kategorisch. Wenn schon, dann muss es flexibler ausgestaltet werden. Und auch hiezu existieren Vorschläge und Varianten. Neues Stichwort: Immunisierung, d.h. explizite Ausnahmen bestimmter Rechtsbereiche. Nur kommen sie jetzt zu spät. Vor allem von den bürgerlichen Kritikern. Für die EU ist dieses Thema tabu. Man kann es drehen und wenden wie man will: vorliegender Vertragsentwurf ist ein Linsengericht für zusätzliche oekonomische Vorteile, wofür wesentliche Grundlagen unseres Landes preisgegeben werden. Dieser Vertrag ist eines souveränen Staates unwürdig.

Ich gehe nicht so weit, wie seinerzeit der Kurfürst von Sachsen, der seine Abdankung mit den Worten beschloss: «Macht Euren Dreck alleene»!

Aber ich bin doch sehr enttäuscht, feststellen zu müssen wie in unserer verwöhnten Konsum -, Event – und Wohlstandsgesellschaft der Sinn für grundlegende, staatspolitische Fragen, die Verteidigung unseres bewährten politischen Gebäudes, verlorengegangen ist, um rein wirtschaftlicher Interessen willen.

Ein Gegenmittel wäre u.a. in den Schulen eine Aktualisierung der Lektüre unseres Gottfried Keller! Fast nicht zu glauben, wie er zum Beispiel in seinem Roman «Salander», in seinen Bettagsmandaten oder etwa in seiner Novelle «Frau Regula Amrain und ihr Jüngster» die Situation, in welcher sich die Schweiz heutzutage befindet, vorausgeahnt und in unnachahmlicher Art beschrieben hatte. In den Werken von Frisch und Dürrenmatt finden wir immer wieder Spuren dieses Keller'schen Wetterleuchtens. Aber eben, wer liest schon noch, wer animiert dazu unsere Jugend mit ihren Handy's?

Ich war ein Berufsleben lang mit schweizerischer Interessenwahrung, mit unserem Image und allen internationalen Verstrickungen der Schweiz in der ganzen Welt befasst. Es war eine faszinierende Aufgabe und das stete Motiv war und ist die Liebe zu meinem Land. Die Leitlinie meines Handelns war dabei stets dieselbe:

«Haltet Euer Haus in Ordnung, damit es nicht andere für uns tun».

Oder anders gesagt: «Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen». Ihr könnt nun selber raten, von wem diese Zitate stammen.

Ich danke Euch für Eure Aufmerksamkeit, für Eure solidarische Geduld und wünsche Euch das wohlverdiente «En Guete»!